

### Inhaltsverzeichnis

#### Chapeau-Kapitel

Vorbemerkung.....	19
1 Allgemeine Beschreibung .....	20
1.1 Oberflächengewässer .....	22
1.2 Grundwasser .....	22
2 Abstimmungsprozess.....	23
2.1 Überwachungsprogramme .....	24
Oberflächengewässer .....	24
Grundwasser .....	25
2.2 Maßnahmenkonzeption .....	26
Oberflächengewässer .....	26
Grundwasser .....	26



### **Vorbemerkung**

Ziel des Chapeau-Kapitels ist es, den Arbeitsprozess der grenzüberschreitenden Abstimmung zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Bayern im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungspläne im Bearbeitungsgebiet Neckar transparent zu machen und die dabei erzielten Ergebnisse zusammengefasst darzustellen. Im Einzelnen geht es um die

- Überwachungsprogramme,
- Maßnahmenkonzeption und
- Öffentlichkeitsbeteiligung.

### 1 Allgemeine Beschreibung

Das Bearbeitungsgebiet Neckar ist eines von neun Bearbeitungsgebieten in der Flussgebietseinheit Rhein und umfasst den gesamten Neckar von der Quelle bei Schwenningen bis zur Mündung in den Rhein bei Mannheim. Der Neckar und seine Zuflüsse entwässern den östlichen Teil des Schwarzwaldes, den nördlichen Rand der Schwäbischen Alb, die Gäuflächen und das Keuper-Bergland sowie im letzten Abschnitt den südlichen Odenwald. In Abbildung 1 ist das gesamte Bearbeitungsgebiet mit den Anteilen von Baden-Württemberg, Hessen und Bayern dargestellt.

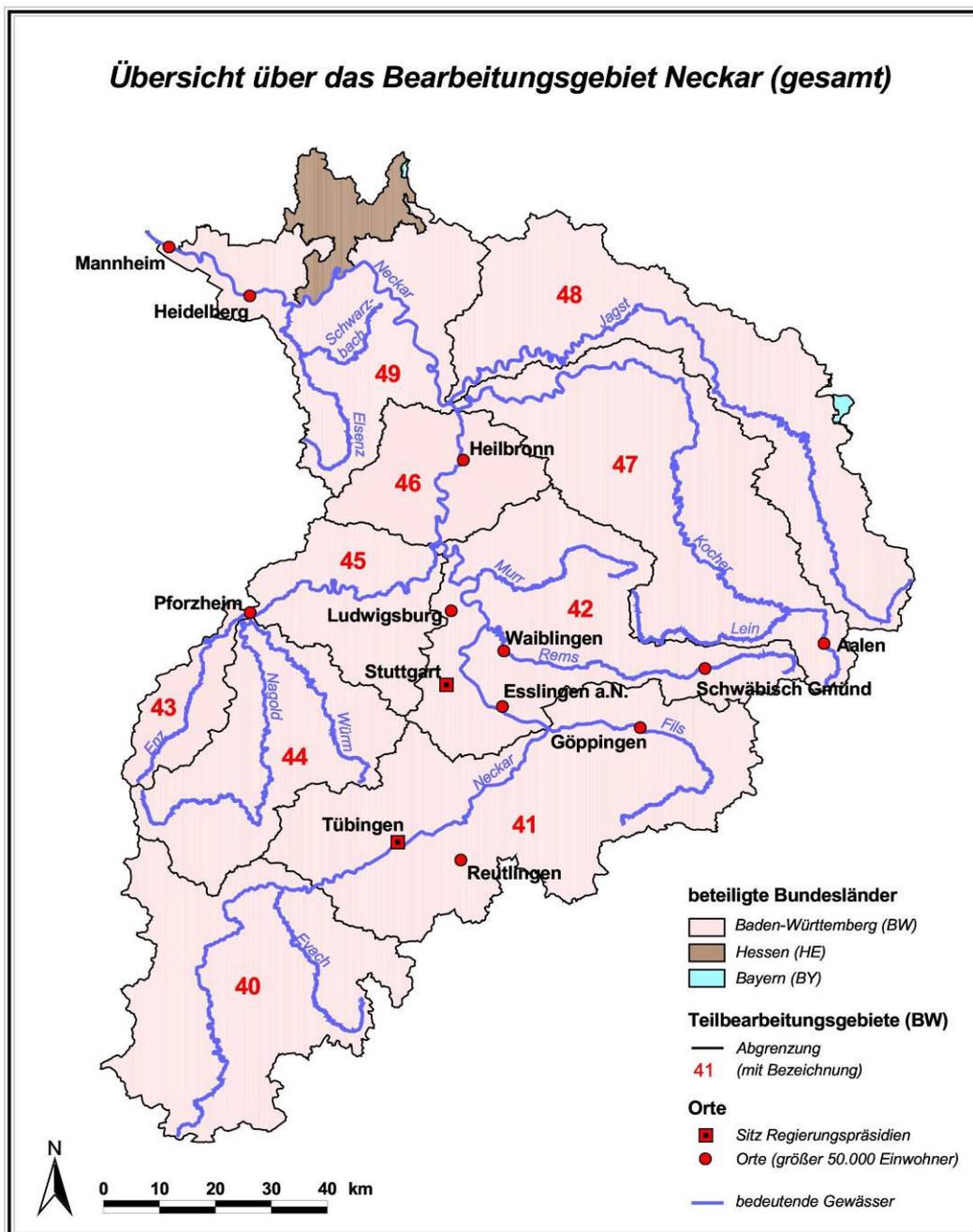


Abb. 1 Übersicht über das Bearbeitungsgebiet Neckar

## WRRL Bewirtschaftungsplan BG Neckar

### Chapeau-Kapitel

Mit dichter Besiedlung und großen Industriestandorten stellt der mittlere Neckarraum mit Stuttgart als Oberzentrum den mit einer Einwohnerdichte von bis zu 910 EW/km<sup>2</sup> am dichtesten besiedelten Raum in der gesamten Bundesrepublik dar. In den eher ländlich geprägten Gebieten im Süden und Osten des Bearbeitungsgebietes beträgt die Einwohnerdichte lediglich ca. 160-230 EW/km<sup>2</sup>. Im Bearbeitungsgebiet Neckar überwiegt bei den Flächennutzungen die Landwirtschaft mit 54% gefolgt von Wald und naturnahen Flächen mit 36%; etwa 10% der Flächen sind bebaut. Im Rhein-Neckar-Raum und im Kraichgau wird intensiv Landwirtschaft in Form von Ackerbau, teilweise auch Wein- und Gemüsebau sowie Anbau von Sonderkulturen betrieben, während im Bereich der Hohenloher Ebene überwiegend Viehhaltung vorherrscht. Nicht zu vergessen ist die Bedeutung des Neckars als Bundeswasserstrasse, die sich von Plochingen bis zur Mündung in den Rhein bei Mannheim auf einer Länge von ca. 208 km erstreckt.

### Bearbeitungsgebiet Neckar – Daten und Fakten

Tab. 1 Basisinformation Neckar, Nebenflüsse und Grundwasser

Bundesländer	Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Bayern (BY)
Regierungsbezirke	Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Darmstadt, Mittelfranken
Stadt- und Landkreise	Alb-Donau, Ansbach, Böblingen, Calw, Enz, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Heilbronn-Stadt, Hohenlohe, Karlsruhe-Land, Ludwigsburg, Main-Tauber, Mannheim, Neckar-Odenwald, Ostalb, Pforzheim, Rastatt, Rems-Murr, Reutlingen, Rhein-Neckar, Rottweil, Schwäbisch-Hall, Schwarzwald-Baar, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Zollernalb, Bergstraße, Odenwaldkreis
Zuständige Behörden	Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg; Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz; Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Behörden, zuständig für die Koordinierung im BG	Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Darmstadt, Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Einwohner/Einwohnerdichte	5.500.000 EW / 400 EW/km <sup>2</sup>
Einzugsgebietsgröße	13.958 km <sup>2</sup> , unterteilt in 60 Wasserkörper (WK) <i>Baden-Württemberg 13.644 km<sup>2</sup> unterteilt in 55 WK;</i> <i>Hessen 302 km<sup>2</sup> unterteilt in vier WK;</i> <i>Bayern 13 km<sup>2</sup> mit einem WK.</i>
Länge Neckar	367 km <i>Baden-Württemberg 350,5 km;</i> <i>Hessen 16,5 km;</i> <i>Bayern kein Anteil am Hauptgewässer Neckar.</i>
Länge Nebenflüsse	5.344 km <i>Baden-Württemberg 5.252 km;</i> <i>Hessen 92 km;</i> <i>Bayern keine Anteile an WRRL-Gewässernetz.</i>

# WRRL Bewirtschaftungsplan BG Neckar

## Chapeau-Kapitel

Hydrogeologische Einheiten	Schwäbische Alb; Albvorland; Muschelkalk-Platten; Buntsandstein des Schwarzwaldes; Kristallin des Schwarzwaldes und Quartäre; Pliozäne Sedimente der Grabenscholle (BW) Spessart, Rhön und Buntsandstein des Odenwaldes; Kristallin des Odenwaldes (BW/HE); Keuper-Bergland (BW/BY)
Gefährdete Grundwasserkörper (gGWK)	Im BG Neckar wurden neun gGWK abgegrenzt (auch anteilig), die auf baden-württembergischem Gebiet liegen. Fläche der gGWK insgesamt 1.484 km <sup>2</sup> ; entspricht 10,6 % des BG Neckar.

### 1.1 Oberflächengewässer

In nachfolgender Tabelle werden die Gewässer des BG Neckars, die die Ländergrenzen überschreiten, mit ihrer Wasserkörperzugehörigkeit des jeweiligen Bundeslandes dargestellt. Im BG Neckar kommen nur länderübergreifende Gewässer zwischen Baden-Württemberg und Hessen vor.

Tab. 2 Oberflächenwasserkörper – länderübergreifende Gewässer

	Wasserkörper		betroffene Gewässer	Land
	Nr.	Name		
Neckar	4-05	Neckar (BW) unterhalb Kocher	Neckar von Mündung bis km 38,5 und von km 55 bis km 105	BW
	BW_4-05	Neckar	Neckar zwischen km 38,5 und km 55	HE
Zufüsse	49-02	Neckargebiet unterhalb Seebach oberhalb Elsenz (BW)	Steinach von 3,6 km bis km 17,2; Unterläufe Gammelsbach und Itter; Oberlauf Galmbach	BW
	BW_49-02	Neckargebiet unterhalb Seebach oberhalb Elsenz	Steinach von Mündung bis km 3,6 und ab km 17, 2 bis Quelle; Oberläufe Gammelsbach und Itter/Itterbach; Unterlauf Galmbach	HE
	49-02	Neckargebiet unterhalb Seebach oberhalb Elsenz (BW)	Ulfenbach/Lachsbach zwischen km 7 und km 11,2; Finkenbach zwischen km 5,2 und km 7,9	BW
	HE_23896.1	Ulfenbach	Ulfenbach/Laxbach von Mündung in den Neckar bis km 7 und von km 11,2 bis zur Quelle; Finkenbach von Mündung bis km 5,2 und ab km 7,9 bis zur Quelle	HE

### 1.2 Grundwasser

Im BG Neckar kommen keine länderübergreifenden Grundwasserkörper vor.

# WRRL Bewirtschaftungsplan BG Neckar

## Chapeau-Kapitel

### 2 Abstimmungsprozess

Insgesamt haben nach Abschluss der Bestandsaufnahme neun Termine seit September 2006 zur Abstimmung der Überwachungsprogramme sowie der Vorgehensweise zur Auswahl von Maßnahmen am Neckar und seinen Zuflüssen im Grenzbereich der beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen stattgefunden.

Tab. 3 Übersicht über die Besprechungstermine zwischen Baden-Württemberg und Hessen

Datum / Ort	Beteiligte / Thema
20.09.2006, auf dem Neckarschiff	BW: RP Stuttgart, RP Karlsruhe; Bund: WSA Stuttgart, WSA Heidelberg; HE: RP Darmstadt Besprechung zwischen den Landesbehörden und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Bereich des Neckars
28.11.2006, Darmstadt	BW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg (LUBW); HE: RP Darmstadt Abstimmungsgespräch über die Überwachungsprogramme an Gewässern, die die Grenze zwischen Hessen und Baden-Württemberg überschreiten (ohne Rhein)
24.05.2007, Neckargemünd	Fachsitzung Oberflächengewässer TBG 49 West (Öffentlichkeitsveranstaltung, BW); Hessen vertreten durch RP Darmstadt
Juli 2007, Karlsruhe	BW: RP Karlsruhe; HE: RP Darmstadt Abstimmung hydromorphologischer Maßnahmen (Neckarnebgewässer)
August 2007, Hirschhorn	BW: RP Karlsruhe; HE: RP Darmstadt Abstimmung hydromorphologische Maßnahmen am Hauptgewässer Neckar
22.10.2007, auf dem Neckarschiff	BW: RP Stuttgart, RP Karlsruhe; Bund: WSA Stuttgart, WSA Heidelberg; HE: RP Darmstadt Besprechung zwischen den Landesbehörden und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Bereich des Neckars
06.11.2007, Karlsruhe	BW: RP Stuttgart und RP Karlsruhe; HE: RP Darmstadt Abstimmung Vorgehen bei der Maßnahmenkonzeption und endgültigen HMBW- Ausweisung, Maßnahmenplanung an der Bundeswasserstrasse Neckar
01.04.2008, Heidelberg	BW: RP Karlsruhe; HE: RP Darmstadt Abstimmung der Maßnahmenkonzeption zwischen Hessen und Baden- Württemberg
10.04.2008, Hirschhorn	Beteiligungsplattform für das Teileinzugsgebiet Neckar (Öffentlichkeitsveranstaltung, HE); Baden-Württemberg vertreten durch RP Karlsruhe, Mitteilung der Maßnahmenvorschläge
26.06.2008, Waibstadt	Abschlussveranstaltung Oberflächengewässer (Öffentlichkeitsveranstaltung, BW); Hessen vertreten durch RP Darmstadt
15.10.2008, Stuttgart	BW: RP Stuttgart, RP Karlsruhe; Bund: WSA Stuttgart, WSA Heidelberg; HE: RP Darmstadt Besprechung zwischen den Landesbehörden und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Bereich des Neckars

Darüber hinaus wurde im laufenden Arbeitsprozess die Abstimmung je nach Bedarf fortgeführt. Neben der Abstimmung zur Vorgehensweise der Auswahl von Maßnahmen wurden die Überwachungsprogramme abgeglichen, die Überwachungsergebnisse ausgetauscht sowie gegenseitig über die Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Eine Abstimmung bezüglich Überwachungsprogramm und Maßnahmen zwischen Baden-Württemberg und Bayern für das BG Neckar ist nicht notwendig, da in diesem kleinen Bereich (13 km<sup>2</sup>) keine Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup> vorhanden sind und keine Grundwasserkörper als gefährdet ausgewiesen wurden.

### **2.1 Überwachungsprogramme**

Zwischen Baden-Württemberg und Hessen wurde vereinbart, dass jedes Bundesland die für die Bewertung der grenzübergreifenden Gewässer notwendigen Mess- und Untersuchungsprogramme auf der jeweiligen Landesfläche in eigener Zuständigkeit durchführt. Die erhobenen Daten werden dem jeweils anderen Bundesland zur Verfügung gestellt. Weiterhin erfolgt in regelmäßigen Abständen Rücksprache, um möglicherweise notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen einvernehmlich herbeiführen zu können. Somit werden der chemische und der ökologische Zustand der Wasserkörper bei länderübergreifenden Gewässern mit Hilfe einer intensiven Überwachung umfassend und kohärent überwacht.

#### **Oberflächengewässer**

Die Federführung für die Durchführung der Monitoringprogramme für den Neckar (WK 4-05 (BW) bzw. BW\_4-05 (HE)) liegt bei Baden-Württemberg.

Auch an den länderübergreifenden Nebenflüssen Itter/Itterbach, Gammelsbach (WK 49-02 (BW) bzw. BW\_49-02 (HE)), Ulfenbach/Laxsbach, Finkenbach und Steinach (WK 49-02 (BW) bzw. HE\_23896.1 (HE)) führen Baden-Württemberg und Hessen Überwachungsprogramme durch. Für die Itter, Gammelsbach und Steinach liegt die Federführung für die Durchführung der Monitoringsprogramme bei Baden-Württemberg, für Ulfenbach und Finkenbach bei Hessen.

# WRRL Bewirtschaftungsplan BG Neckar

## Chapeau-Kapitel

Tab. 4 Übersicht über das Monitoringprogramm am Neckar sowie seiner länderübergreifenden Zuflüsse

Gewässer	Baden-Württemberg		Hessen		
	Chemie	Biologie (Makrozoobenthos)	Chemie	Biologie	
				MZB	Fische
Neckar	x	x <sup>1)</sup>	-	x	-
Itter/Itterbach	x	x	-	x	x <sup>2)</sup>
Gammelsbach	-	x	-	x	x
Ulfenbach/ Laxsbach mit Finkenbach	-	-	-	x	x
Steinach	x	x	x	x	x

x Untersuchung findet statt;

- es findet keine Untersuchung statt;

1) zusätzlich erfolgt die Untersuchung von Makrophyten, Phytobenthos und Fische.

2) zusätzlich erfolgt die Untersuchung von Makrophyten, Phytobenthos und Kieselalgen.

Bei allen vorliegenden Ergebnissen der stofflichen Überwachung der **Prioritären Stoffe** wird nur die Qualitätsnorm für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (Summe Benzo(ghi)perylen / Indeno(1,2,3-cd)pyren) im Neckar selbst nicht eingehalten, die anderen Qualitätsnormen werden erfüllt.

Im Hinblick auf die chemischen Qualitätskomponenten, welche in die ökologische Zustandsbewertung eingehen (physikalisch-chemische Kenngrößen, flussgebietsspezifische Schadstoffe), sind nach den Bewertungsmaßstäben für den Parameter Orthophosphat (o-PO<sub>4</sub>-P) Defizite erkennbar.

Die Ergebnisse der biologischen Überwachung liegen bisher nur teilweise vor. Die vorliegenden Ergebnisse – Bewertung des Makrozoobenthos hinsichtlich der saprobiellen Belastung – zeigen für diesen Teilaspekt für den Neckar selbst einen defizitären Zustand an, für die Wasserkörper der grenzüberschreitenden Zuflüsse hingegen wird der gute ökologische Zustand angezeigt. Es ist zu erwarten, dass die noch ausstehenden Ergebnisse insbesondere Defizite bei der Hydromorphologie aufzeigen werden.

### Grundwasser

Eine Abstimmung bezüglich Überwachungsprogramm zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Bayern für das BG Neckar war nicht notwendig, da keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper ausgewiesen wurden.

### 2.2 Maßnahmenkonzeption

#### Oberflächengewässer

##### Hydromorphologie

Gemeinsame Zielsetzung ist die Herstellung der Durchgängigkeit inkl. Beseitigung der Mindestwasserproblematik sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur im Neckareinzugsgebiet. Die von beiden Bundesländern erarbeiteten Maßnahmenkonzeptionen für die grenzüberschreitenden Oberflächengewässer wurden bei mehreren gemeinsamen Terminen (siehe Tabelle 3) aufeinander abgestimmt, so dass für diese Gewässer eine in sich schlüssige Gesamtkonzeption, die der Zielerreichung nach WRRL dient, erstellt werden konnte. Dabei wurden Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die beide Bundesländer durchgeführt haben, entsprechend berücksichtigt.

An den Grenzgewässern Itter (WK 49-02 (BW) bzw. BW\_49-02 (HE)) und Finkenbach (WK 49-02 (BW) bzw. HE\_23896.1 (HE)) fand eine gemeinsame Festlegung der Maßnahmen statt. In Absprache mit Hessen wurde der gemeinsame Grenzabschnitt des Finkenbachs als Programmstrecke aufgenommen, da in Hessen Maßnahmen im angrenzenden oberen und unteren Abschnitt vorgesehen sind. Weiterhin wurde eine gemeinsame Maßnahmenkonzeption für den Oberlauf der Itter erarbeitet und die baden-württembergische Programmstrecke auf dem gemeinsamen Grenzabschnitt der Itter bis zur Landesgrenze festgelegt.

##### Abwasser

Baden-Württemberg und Hessen ergreifen Maßnahmen bei Punkt- und diffusen Quellen, sofern Defizite vorliegen. Bei der Abstimmung von Maßnahmen zur Reduktion des Phosphatgehaltes sowie zur Verbesserung der saprobiellen Verhältnisse hat sich bspw. ergeben, dass Baden-Württemberg eine Kläranlage saniert, die auf hessischem Gebiet liegt, jedoch Abwasser aus Baden-Württemberg aufnimmt (Fremdwasserbeseitigung).

#### Grundwasser

Eine Abstimmung bezüglich Überwachungsprogramm und Maßnahmen zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Bayern für das BG Neckar war nicht notwendig, da in den betroffenen Grenzbereichen keine Grundwasserkörper als gefährdet ausgewiesen wurden.

### **Literatur/Hintergrunddokumente:**

- [1] Regierungspräsidium Stuttgart (2008): Studie über die ökologische sinnvolle und kosteneffiziente Schaffung zusammenhängender aquatischer Lebensräume im Neckareinzugsgebiet – Teil 1 und 2 (Bearbeitung: Büro am Fluss und Büro Gewässer & Fisch)

